

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	15.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird bis auf Weiteres ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € gewährt.“

**Erläuterungen:**

Seit 1972 steht die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. Menschen in seelisch belastenden Situationen telefonisch rund um die Uhr kostenfrei beratend zur Seite. Die Kontaktaufnahme per E-Mail ist seit 2003 ebenfalls möglich. Die Beratungen werden dabei von rund 80 ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern durchgeführt, die zuvor intensiv auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden und kontinuierlich weiterqualifiziert werden. Die Gesprächsthemen greifen über allgemeine Problemlagen (Ängste, Einsamkeit, depressive Stimmung etc.) bis hin zu akuten Krisen wie z.B. ernsten Suizidgedanken. Für persönliche Beratungsgespräche steht den Hilfesuchenden die hauptamtliche Psychologin zur Verfügung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Themenschwerpunkte und Herausforderungen der ver-

gangenen Jahre wird auf den Jahresbericht 2021 verwiesen, siehe Anhang 2. Dieser lässt erkennen, dass das Angebot der Telefonseelsorge, verglichen zum Vorjahr, in gleichem Maße wahrgenommen und die Arbeit trotz erschwerender Umstände (personelle Wechsel, Corona etc.) erfolgreich fortgeführt werden konnte. Neben dem klassischen Angebot wurden unter Einhaltung der coronabedingten Schutzbestimmungen auch sog. „face-to-face-Beratungen“ angeboten. Diese Beratungsform wurde bzw. wird insbesondere von jungen Menschen, die meist mehrfach belastet sind, in Anspruch genommen.

Ferner möchte die Telefonseelsorge ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken, indem sie die Arbeit ihrer ehrenamtlich tätigen Beraterinnen und Berater nach außen sichtbarer macht. Gleichzeitig dürfte dies dazu führen, dass das Interesse für ein bürgerschaftliches Engagement bei der Telefonseelsorge geweckt wird.

Insbesondere die unvorhergesehenen Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit (Pandemie, Unwetter Bernd) haben zu einem erhöhten Beratungsaufwand geführt, dessen Bewältigung zusätzlicher personeller Ressourcen bedarf.

So zeichnet sich die Telefonseelsorge dadurch aus, dass mit qualifiziertem Personal auf die verschiedensten Bedürfnisse der Ratsuchenden eingegangen und durch professionelle Intervention Krisen abgewendet werden.

Die aktuelle Energiekrise schürt vermehrt Existenzängste in der Bevölkerung. Es ist somit bereits ersichtlich, dass der Beratungsaufwand der Telefonseelsorge fortbesteht.

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. leistet beständig wertvolle Arbeit und wird daher seit vielen Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Zuletzt erhielt der Verein in den Haushaltsjahren 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000,00 €. Mit Schreiben vom 15.09.2022 beantragt die Telefonseelsorge die weitere Förderung in einem vergleichbaren Umfang. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden bereits Mittel in Höhe von 25.000,00 € p.a. eingeplant.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)

Leiter Kreissozialamt

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

Anhänge:

Anhang 1: Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. vom 15.09.2022

Anhang 2: Jahresbericht 2021

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.60.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

25.000,00 € p.a.

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich